



TRAS Jahresbericht 2019/2020

(Berichtszeitraum Mai 2019 bis Juni 2020)



Legifrance

LE SERVICE PUBLIC DE LA DIFFUSION DU DROIT

JORF n°0042 du 19 février 2020
texte n° 4

Décret n° 2020-129 du 18 février 2020 portant abrogation de l'autorisation d'exploiter la centrale nucléaire de Fessenheim

NOR: TRER2003220D

Le Premier ministre,
Sur le rapport de la ministre de la transition écologique et solidaire,
Vu le [code de l'énergie](#), notamment ses articles L. 311-5, L. 311-5-5 et L. 311-6 ;
Vu le [code de l'environnement](#), notamment son article L. 593-26 ;
Vu la déclaration d'arrêt définitif des deux réacteurs de Fessenheim présentée le 27 septembre 2019 par Electricité de France ;
Vu la demande présentée le 30 septembre 2019 par Electricité de France ;
Considérant qu'Electricité de France a sollicité par courrier du 30 septembre 2019 l'abrogation de l'autorisation d'exploiter la centrale nucléaire de Fessenheim avec effet au plus tard au 31 décembre 2020 ;
Considérant qu'Electricité de France a déclaré par courrier du 27 septembre 2019 que l'arrêt définitif du réacteur n° 1 de Fessenheim doit intervenir le 22 février 2020 et que l'arrêt définitif du réacteur n° 2 de Fessenheim doit intervenir le 30 juin 2020 ;
Considérant que, en application de l'[article L. 593-26 du code de l'environnement](#), l'exploitant n'est plus autorisé à faire fonctionner l'installation à compter des dates mentionnées dans sa déclaration d'arrêt définitif,
Décrète :

Article 1

L'autorisation d'exploiter la centrale nucléaire de Fessenheim dont est titulaire la société EDF en vertu des dispositions du second alinéa de l'article [L. 311-6](#) du code de l'énergie **est abrogée.**

Article 2

Les dispositions de l'article 1er prennent effet à compter **des dates d'arrêt définitif** mentionnées dans la déclaration de l'exploitant du 27 septembre 2019 susvisée :
- le 22 février 2020 pour le réacteur n° 1 ;
- le 30 juin 2020 pour le réacteur n° 2.

Article 3

La ministre de la transition écologique et solidaire est chargée de l'exécution du présent décret, qui sera publié au Journal officiel de la République française.

Fait le 18 février 2020.

Edouard Philippe
Par le Premier ministre :
La ministre de la transition écologique et solidaire,
Elisabeth Borne

Inhalt

1.	<i>Ausserbetriebnahme und Stilllegung von Fessenheim</i>	2
2.	<i>Rückbau: schrille Warnungen der Aufsichtsbehörde</i>	3
3.	<i>Fessenheim: Von Anfang bis zur Stilllegung – Chronologie</i>	8
4.	<i>Atompolitische Situation in Deutschland</i>	14
5.	<i>Atompolitische Situation in der Schweiz</i>	15
6.	<i>Zusammenarbeit und Zahl der Mitgliedschaften</i>	16
7.	<i>Zusammensetzung des Vorstands</i>	19

1. Ausserbetriebnahme und Stilllegung von Fessenheim

Der Trinationale Atomschutzverband (TRAS) hat im Berichtsjahr eines seiner wichtigsten Ziele erreicht. Die definitive Schliessung der beiden Reaktorblöcke des Atomkraftwerks Fessenheim ist juristisch rechtskräftig und damit Tatsache. Reaktor 1 ging am 22. Februar 2020 vom Netz. Reaktor 2 wird aller Voraussicht nach am 30. Juni 2020 für immer stillgelegt. Ein entsprechendes Dekret der französischen Regierung wurde am 19. Februar 2020 in der französischen Gesetzessammlung veröffentlicht (Titelbild).

Die Regierung unter Präsident Macron legte diese Termine basierend auf dem offiziellen Schliessungsbegehren der Électricité de France (EDF) vom 27. September 2019 fest, nachdem zwischen der Regierung und der EDF eine Einigung über die Höhe der Entschädigungen in Höhe von 446 Mio € (zuzüglich weiterer möglicher Ertragsausfälle bis zum Jahr 2041) vereinbart werden konnte und auch von der Europäischen Kommission genehmigt worden war. Diese hohen Entschädigungen werden von verschiedener Seite als «Sieg der EDF» zulasten des Staates wahrgenommen. Siehe dazu Medienschau auf der TRAS Homepage.¹

Ein politischer Entscheid

Die Schliessung ist vordergründig ein rein politischer Entscheid von Präsident Macron. Der amtierende Präsident Frankreichs stellte vor seiner Wahl (2017) in Aussicht, die von seinem Vorgänger Hollande versprochene Schliessung zu vollziehen. Die Schliessung erfolgt «contre coeur» (widerwillig), steht aber bei genauem Hinsehen in einem Zusammenhang mit juristischen, finanziellen und technischen Problemen, mit denen die Betreiberin EDF seit Jahren konfrontiert ist und die von der lautstarken pro-nuklearen Lobby in Frankreich geflissentlich ignoriert werden:

- Die Sicherheit der Anlage wird seit Jahren von Experten in Frage gestellt und war, wie sich heute zeigt, auch zwischen der Aufsichtsbehörde und der Betreiberin EDF stets umstritten.² Die beiden Reaktoren in Fessenheim sind zudem die ältesten Frankreichs und liegen in sicherheitstechnisch-baulicher Hinsicht weit unter den Sicherheitsanforderungen der übrigen, später errichteten 900-MW-Anlagen des gleichen Bautyps.
- Die Anlage war bezüglich Umweltrisiken (Erdbeben, Dammbbruch usw.) stark exponiert; das bestätigen insbesondere auch die allerneuesten Verlautbarungen der ASN, die das Erdbebenrisiko zuvor stets relativiert und vor Gericht bestritten hatte.
- Eine Liste von «Empfehlungen» für Nachrüstungen, im Nachgang zu den EU-Stresstests im Gefolge des Unfalls von Fukushima, die von der Aufsichtsbehörde ASN im Jahre 2012 und 2014 verabschiedet wurden, waren von der EDF nie auch nur ansatzweise umgesetzt worden. Der EDF gelang es dann ab 2017/18 erfolgreich, alle kostenintensiven Investitionen weiter zu verzögern, mit Blick auf die vierte Zehnjahresprüfung 2020/2021 und die Verhandlungen rund um die Stilllegung.

¹ <https://atomschutzverband.ch/category/fessenheim>

² Siehe dazu die aufwühlenden Zitate im nächsten Kapitel

- Die Aufsichtsbehörde ASN wusste von den technischen Mängeln der Anlage, auch wenn sie sich bei den Klagen der Umweltorganisationen vor Gericht stets auf die Seite der Betreiber schlug und den Weiterbetrieb der Anlage genehmigte. Die ASN hatte aber mit der vierten Zehnjahresprüfung ein formal sehr starkes Druckmittel in der Hand, um von der EDF weitere Investitionen definitiv einzufordern. Nachdem die Empfehlungen aus den nach Fukushima-Stresstests von der EDF nie umgesetzt worden waren, stand auch die ASN unter Druck.
- Der EDF stand somit ein grosser Kostenschub für Nachrüstungen ins Haus, was bei den Verhandlungen möglicherweise zu einer gewissen Flexibilität führte. Ohne Zustimmung der Aufsichtsbehörde, die wegen der vorangegangenen Rechtsverfahren von TRAS und weiteren Organisationen unter Druck geraten war, konnte EDF die Anlage nicht weiter betreiben; dazu kam, dass schon die Regierung von François Hollande Entschädigungen in Aussicht gestellt hatte, die die Regierung Macron bestätigte.
- Schliesslich hatte schon «Monsieur Fessenheim», der Beauftragte für die Stilllegung der Anlage unter Präsident Hollande, erkannt, dass es auch industriepolitisch Sinn macht – und dem französischen Energiewendegesetz entspricht –, den Bestand an Kernkraftwerken in Frankreich schrittweise zurückzufahren, statt ganze Bauserien nach einem generischen Zwischenfall zum selben Zeitpunkt ersetzen zu müssen, was u.U. die Versorgungssicherheit gefährdet hätte.

Die genauen Ursachen, weshalb nun ausgerechnet Fessenheim geschlossen wird, und nicht ein anderes Werk, datieren aus der Zeit unmittelbar nach dem Atomunfall von Fukushima. Unser Schutzverband hat in dieser Phase der Meinungsbildung massgeblich zur Schliessung beigetragen, indem er sehr rasch eine Resolution zur Schliessung von Fessenheim in Umlauf brachte, der sich 167 Gemeinden, Landkreise und Kantone im Dreiländereck Deutschland/Frankreich/Schweiz anschlossen. Sie alle haben im Frühjahr 2011 den von TRAS entworfenen Text in demokratischen Abstimmungen der örtlichen Exekutiven oder Legislativen verabschiedet und öffentlich gemacht.

Unter den 167 Körperschaften befanden sich 55 französische Gemeinden, was ein Novum war in Frankreich, unter anderen auch die Städte Strasbourg, Munster und Séléstat. Später wurde die Forderung nach Stilllegung des AKW Fessenheim auch von der deutschen Bundesregierung gegenüber Frankreich übernommen und bei bilateralen Verhandlungen immer wieder erneuert.

Den Ausschlag für den Schliessungsentscheid gab die Absichtserklärung von Präsident Hollande im Februar 2012. Dem ging eine Vereinbarung zwischen Parti Socialiste (PS) und grüner Partei Écologie-Les Verts (EELV) voraus, die für den Fall eines Wahlsiegs vorsah, bis 2025 24 französische Kernkraftwerke stillzulegen und den Atomanteil an der Stromproduktion von 75 auf 50 % zu senken.

Dieses ambitionöse Ziel wurde inzwischen zwar relativiert, aber der Entwurf des französischen Energieprogramms (*Programmation pluriannuelle de l'énergie*) vom Februar 2020 sieht weiterhin die Abschaltung von 14 Kernkraftwerken bis 2035 vor. Die Ziele für den Ausbau der Offshore-Windenergie und der Biogasnutzung wurden angehoben. «Schon» bis 2028 sollen neben Fessenheim möglicherweise weitere 2 bis 4 Kernkraftwerke stillgelegt werden. Der französische Kohleausstieg erfolgt bis 2021.

Die Zeit im Nachgang zu Fukushima war das einzige Mal, dass die französische Politik Sicherheitsrisiken in Fessenheim durch eine Kombination von Erdbeben und Dammbbruch offen einräumte. Später wurden alle Sicherheitsfragen von der Politik wieder an die Aufsichtsbehörde ASN delegiert und in der Öffentlichkeit gemieden.

2. Rückbau: schrille Warnungen der Aufsichtsbehörde

Im August 2019 hat die Betreiberin EDF einen ersten, 59-seitigen Stilllegungsplan veröffentlicht. Die Dauer des Rückbaus der beiden Reaktoren wurde darin auf 20 Jahre geschätzt. In sehr allgemeiner Form wird eine Strategie für den Rückbau beschrieben und der Endzustand

des Standortes als «grüne Wiese» angekündigt.

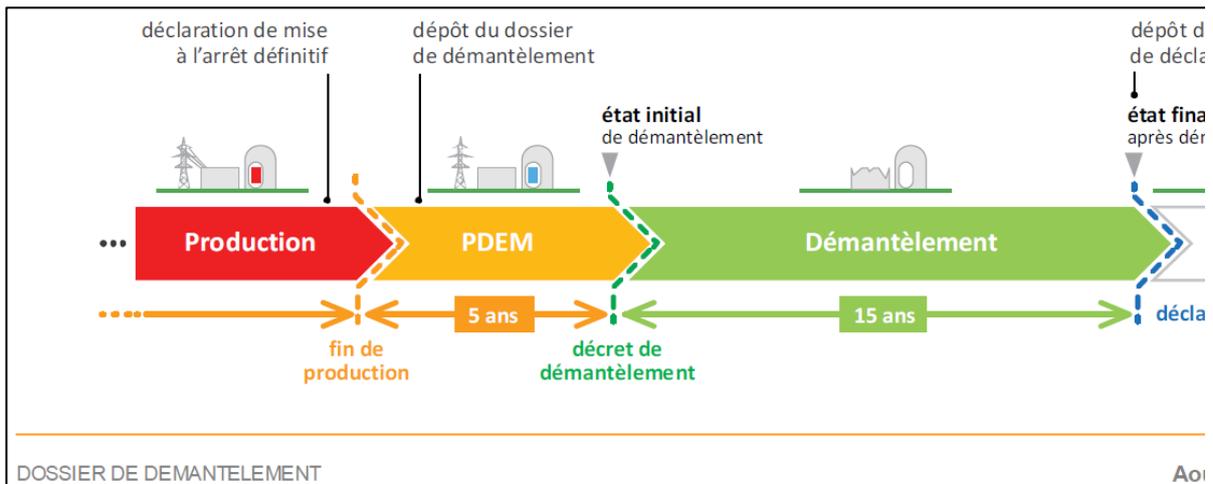


Abbildung: Zeitplan gemäss EDF-Stilllegungsbericht von August 2019

Die risikotechnisch «heisse Phase» der ersten fünf Jahre, in denen die radioaktiven Brennstäbe entfernt werden, wird bloss in drei kurzen, völlig unpräzisen Abschnitten erörtert.

Dieser Mangel an Ernsthaftigkeit war für TRAS Anlass zu grosser Besorgnis. Immerhin seit 2011 weiss die EDF, dass ein Pakt geschlossen worden war, um Fessenheim stillzulegen. 2015 trat das französische Energiewende-Gesetz in Kraft, das anstrebt, die nuklearen Kapazitäten von 80% auf 50% der Stromerzeugung zu senken.

Offensichtlich haben die Dienststellen von EDF mehr Zeit damit verbracht, diese Entscheidungen zu verhindern, als sich seriös auf die Schliessung von Fessenheim vorzubereiten.

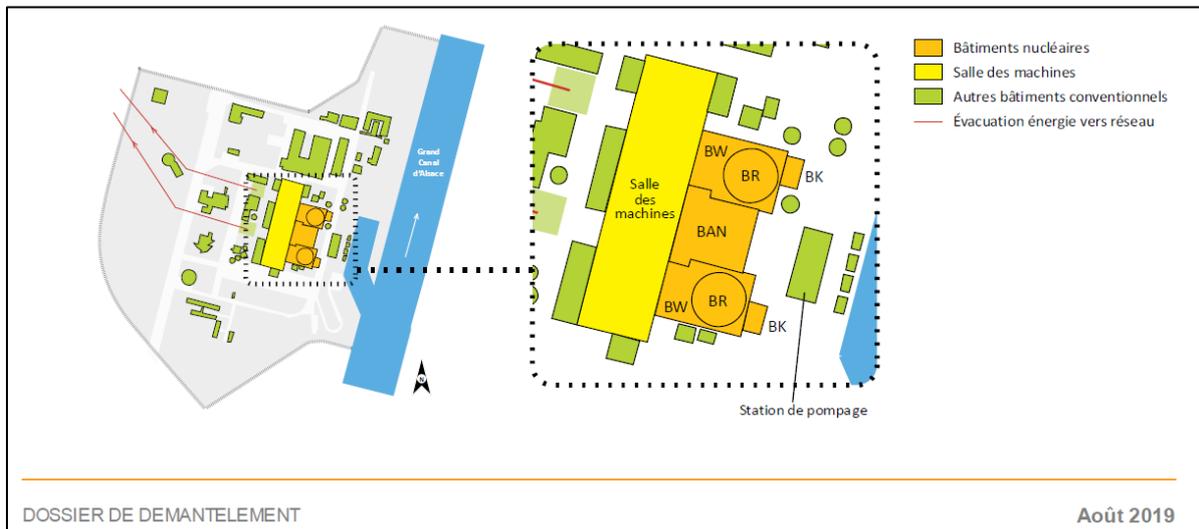


Abbildung 1 Nukleare Insel (orange) EDF-Stilllegungsbericht August 2019

Der Stilllegungsplan gemäss Bericht vom August 2019³ bezieht sich nur auf die nukleare Insel (orange). Die anderen "konventionellen" Gebäude (Maschinenraum, Pumpwerk, Notwasserversorgung usw.) und deren Inhalt werden nur allgemein erwähnt. Dies wirft eine erste Frage

³ http://www.edf.fr/sites/default/files/contrib/groupe-edf/producteur-industriel/nucleaire/Notes%20d'information/190916_p03-plan_de_demantelement_fessenheim_-_inda.pdf

bezüglich der Lagergebäude der sechs alten Dampferzeuger auf, die dort seit 2002 bzw. 2011 eingelagert werden und die radioaktiv kontaminiert sind; die entsprechenden Gebäude sind überhaupt nicht «konventionell».

Gemäss Plan sollen die Gebäude (zunächst konventionell, dann nuklear) "gesäubert" und bis zu 1 Meter unter der Erde abgerissen werden, wobei der "nicht-nukleare" Schutt als Füllung für die verbleibenden Fundamente verwendet wird. Dabei wird sich die Frage stellen, wie die französischen Behörden "nicht-nuklear" definieren werden. Stammt dieser Schutt aus konventionellen Gebäuden oder aus Trümmern, deren radioaktive Aktivität bloss unter einer bestimmten Schwelle liegt, und wenn ja unter welcher?

Die EDF nimmt Bezug auf die Erfahrungen beim Abriss des Reaktors «Chooz A». TRAS Vorstandsmitglied Jean-Marie Brom weist darauf hin, dass die Demontage der Generatoren und der Tanks dieses kleinen 305-MW-Kraftwerks von Chooz, die 2016 abgeschlossen werden sollte, immer noch nicht beendet ist.

Aufsichtsbehörde warnt vor einer Kernschmelze im Brennelemente-Lager!

Die Aufsichtsbehörde (Autorité de sûreté nucléaire, ASN) hat bereits am 20. Dezember 2019 die EDF scharf kritisiert: Der Stilllegungsplan sei im «Detaillierungsgrad unzureichend»; die EDF müsse erst noch nachweisen, dass die «Beseitigung des Risikos des Schmelzens von Brennelementen, die in den Brennelemente-Lagerbecken gelagert sind, für den Fall eines Flugzeugabsturzes gewährleistet sei», und dies ohne neue Ausflüchte, ein solches Ereignis sei «unwahrscheinlich» und deshalb nicht relevant.⁴ Die Aufsichtsbehörde formuliert nicht weniger als 22 zusätzliche Anforderungen, von der Überlegung, dass es in Fessenheim zwei Reaktoren gebe (der Plan der EDF bezieht sich nur auf die Demontage eines einzigen Reaktors) bis zur Forderung, eine "umsichtige und robuste Strategie" für die Entsorgung des anfallenden Abfalls vorzulegen.

Mit dem von der EDF vorgesehenen Absicht, alle Brennelemente in den Lagerbecken innerhalb von maximal drei Jahren (bis 2023) zu entsorgen sei «die Zahl der Eingriffe und Operationen mit bestrahlten Brennelementen wesentlich höher als bisher», was zu einer «erhöhten Belastung der Ausrüstung und der Anzahl von Schwertransporten» führe. Zudem seien die von EDF angestrebten Lagerstätten für radioaktive Abfällen noch gar nicht angefragt worden....

Im Entsorgungsdossier gebe die EDF an, dass das bisher Erdbeben-Schutzniveau beibehalten werde, weil sich die Entsorgung der Brennstäbe innert drei Jahren abwickeln liesse. Deshalb halte die EDF den Aufwand, der zur Neubewertung der seismischen Gefährdung erforderlich wäre, für unverhältnismässig. Die ASN erinnert die EDF daran, «dass es keinen technischen Konsens über die Höhe der zu erwartenden Magnituden gab», die für die dritte Zehnjahresprüfung der Fessenheim Reaktoren verwendet wurde.

Neuer Stilllegungsplan und Konsultation der Aufsichtsbehörde

Auf Ersuchen der ASN hat die EDF Ende Mai 2020 einen neuen, ausführlicheren Plan für den Rückbau publiziert. Am 2. Juni eröffnete die Aufsichtsbehörde ASN eine Vernehmlassung mit einer Frist von bloss zwei Wochen, in der zu den neuen Dispositionen Stellung genommen werden soll.

TRAS wird eine ausführliche Stellungnahme erarbeiten und diese auf der Homepage <https://atomschutzverband.ch/category/fessenheim/> veröffentlichen. Für eine Beurteilung in diesem Jahresbericht reichte die Zeit nicht mehr. Es ist aber offensichtlich, dass es auch

⁴ <https://www.asn.fr/Media/Files/00-Publications/courrier-ASN-EDF-pilotage-DEM-FSH-12-2019?>

nach der Stilllegung von Fessenheim notwendig ist, dass sich TRAS kritisch mit dem Rückbau der Anlage in Fessenheim beschäftigt und wenn notwendig, Schritte zur Einhaltung notwendiger Sicherheitskriterien ergreift.

Atom-Frankreich: Sicherheitslücken und Überforderung

Auch wenn in Fessenheim zwei besonders gefährliche Reaktoren abgeschaltet werden, sollten wir nicht vergessen, dass die französische Nuklearindustrie auf einem höchst unsicheren Terrain operiert. Die Reaktoren wurden für 40 Jahre konzipiert und sollen nun viel länger laufen. Die Anlagen leiden unter Alterung. Viele Standorte befinden sich nahe von deutschen, schweizerischen oder belgischen Landesgrenzen. Sie gefährden Mensch und Umwelt weiterhin, und dies weit über Frankreich hinaus.

Die Betreiberin Electricité de France befindet sich in einem doppelten Dilemma. Einerseits sinken die Strompreise im wettbewerblichen Strombinnenmarkt dank den billigen erneuerbaren Energien immer weiter; das staatliche Unternehmen ist zudem hoch verschuldet. Andererseits werden die Atomanlagen älter und die Finanzreserven für den Rückbau und die Entsorgung stillgelegter Anlagen sind ungenügend. Die Branche wird nun von ihren eigenen Unwahrheiten und Versäumnissen eingeholt. Atomkraftwerke sind weder billig noch unersetzlich, Windenergie und Solarstrom sind längst billiger.

Anzeichen von Altersschwäche gehen einher mit ungenügenden Investitionen und einer Überforderung des Personals, wenn in den kommenden Jahren zahlreiche kritische Zehnjahresprüfungen von veralteten Reaktoren gleichzeitig anstehen. Dies lässt sich dem Jahresbericht 2019 der Autorité de sûreté nucléaire (ASN) wörtlich entnehmen, nachfolgend einige Zitate daraus:⁵

Übersetzt auf deutsch	Original Jahresbericht Aufsichtsbehörde ASN
"Die Aufsichtsbehörde ASN ist der Ansicht, dass sich die Disziplin beim Betrieb von Atomkraftwerken im Jahr 2019 rückläufig entwickelte".	"L'ASN considère que la rigueur d'exploitation des centrales nucléaires en 2019 est en recul". (page 8)
"Der Nuklearsektor sollte die Bedingungen für die Umsetzung seines Aktionsplans zur Wiederherstellung des Niveaus von Qualität, Strenge und Exzellenz genauer definieren ... »	"Il conviendrait que la filière nucléaire définit plus précisément les conditions de mise en œuvre de son plan d'action pour retrouver le niveau de qualité, de rigueur et d'excellence ... » (page 3)
«Wie in den vergangenen Jahren bringen die von EDF durchgeführten Verifizierungsverfahren regelmässig Mängel im Zusammenhang mit der Konstruktion, Montage oder Wartung der Ausrüstung ans Licht und stellen ihre Fähigkeit in Frage, ihre Funktion in allen Situationen zu erfüllen, die beim Nachweis der nuklearen Sicherheit berücksichtigt werden müssen. Diese Defekte betreffen oft mehrere Reaktoren...»	" comme les années précédentes, les démarches de vérification entreprises par EDF mettent régulièrement en évidence des défauts liés à la conception des matériels, à leur montage ou à leur maintenance, et conduisent à remettre en cause leur capacité à remplir leur fonction dans toutes les situations prises en compte dans la démonstration de sûreté nucléaire. Ces défauts concernent souvent plusieurs réacteurs..." (page 8)
«Die Simulationen der EDF-Teams, die während der Inspektionen des ASN durchgeführt wurden, zeigen, dass die operative Dokumentation nicht immer an die Realität vor Ort angepasst ist und Fehler, Ungenauigkeiten oder sogar Anweisungen enthalten kann, die unmöglich auszuführen sind.	Les mises en situation des équipes d'EDF réalisées pendant les inspections menées par l'ASN montrent que la documentation opérationnelle n'est pas toujours adaptée à la réalité du terrain et peut contenir des erreurs, des imprécisions, voire des instructions impossibles à exécuter.

⁵ <https://www.asn.fr/Informer/Actualites/Rapport-de-l-ASN-sur-l-etat-de-la-surete-nucleaire-et-de-la-radioprotection-en-France-en-2019>

<p>Die Analyse bedeutender Ereignisse zeigt auch Situationen auf, in denen sich menschliche Kollektive in einer Situation befinden, in der das Bewusstsein für die Sicherheitsfragen, um die es bei ihrer Tätigkeit geht, verloren geht und sich manchmal Diskrepanzen auftürmen.»</p>	<p><i>L'analyse des événements significatifs met par ailleurs en évidence des situations dans lesquelles les collectifs humains se retrouvent en situation de perte de conscience des enjeux de sûreté de leur activité, avec parfois une accoutumance aux écarts. » (page 8)</i></p>
<p>«Das Jahr 2019 brachte einen unbefriedigenden Zustand bestimmter Pumpstationen und erneut Unstimmigkeiten bei Diesel-Notstromaggregaten ans Licht. Mehrere Abweichungen betrafen auch die Herstellung von Komponenten sicherheitsrelevanter Ausrüstung. Dies war insbesondere der Fall bei fehlerhaften elektrischen Komponenten, was zu einem signifikanten Ereignis führte, das auf der INES"-Skala auf Stufe 2 eingestuft wurde.»</p>	<p><i>L'année 2019 a mis en lumière un état inapproprié de certaines stations de pompage et, de nouveau, des écarts affectant les groupes électrogènes de secours à moteur diesel. Plusieurs écarts ont également été liés à la fabrication de composants de matériels importants pour la sûreté. Cela a été en particulier le cas de composants électriques défectueux, qui a conduit à un événement significatif classé au niveau 2 sur l'échelle INES". (page 8)</i></p>
<p>«Die ASN stellt fest, dass die notwendigen Ersatzteile nicht immer in ausreichender Anzahl vorhanden sind.»</p>	<p><i>"L'ASN note que les pièces de rechange nécessaires ne sont pas toujours disponibles en nombre suffisant". (page 9)</i></p>
<p>"Die ASN ist der Ansicht, dass EDF (jedoch) seine Massnahmen zur Verhinderung von Unregelmässigkeiten innerhalb seiner eigenen Organisationen (weiter) verstärken muss.</p>	<p><i>"L'ASN considère qu'EDF doit (toutefois) encore renforcer ses actions afin de prévenir les irrégularités au sein de ses propres organisations". (page 9)</i></p>
<p>Es wurden 2019 sehr starke Verschmutzungen bestimmter interner Strukturen der Dampferzeuger (DG) mehrerer Reaktoren entdeckt, die die Sicherheit ihres Betriebs beeinträchtigen könnten".</p>	<p><i>Des niveaux d'encrassement très importants de certaines structures internes des générateurs de vapeur (GV) de plusieurs réacteurs, susceptibles d'altérer la sûreté de leur fonctionnement ont par ailleurs été détectées en 2019." (page 9)</i></p>
<p>Dass diese Verschmutzungsgrade "aus unzureichender Wartung zur Gewährleistung eines zufriedenstellenden Sauberkeitszustandes resultieren".</p> <p>"2019 wurden auch neue Funktionsminderungen im Zusammenhang mit der Alterung bestimmter Ausrüstungen, insbesondere der inneren Strukturen von Dampferzeugern, festgestellt. Die ASN ist der Ansicht, dass die EDF das Anforderungsniveau für die Überwachung im Betrieb konsequent anpassen und die Entwicklung der Reparaturprozesse vorwegnehmen muss".</p> <p>"Die ASN weist regelmässig auf die Schwierigkeiten der EDF hin, eine angemessene und verhältnismässige Überwachung der zu behandelnden Aktivitäten, unabhängig davon, ob sie vor Ort oder in den Räumlichkeiten von Lieferanten von Waren und Dienstleistungen durchgeführt werden".</p>	<p><i>Que ces niveaux d'encrassement "résultent d'une maintenance insuffisante pour assurer un état de propreté satisfaisant".</i></p> <p><i>"De nouvelles dégradations associées au vieillissement de certains équipements, notamment des structures internes de GV, ont par ailleurs été détectées en 2019. L'ASN considère qu'EDF doit en conséquence adapter le niveau d'exigence du suivi en service et anticiper le développement des procédés de réparation". (page 9)</i></p> <p><i>"L'ASN relève régulièrement la difficulté d'EDF à assurer une surveillance adaptée et proportionnée des activités sous-traitées, que celles-ci soient réalisées sur site ou chez les fournisseurs de biens et de services". (page 9)</i></p>
<p>"Wie im Jahr 2018 stiess EDF bei Wiederanläufen nach Reaktorabschaltungen auf Schwierigkeiten. Darüber hinaus sind die Planung, Durchführung und Analyse der Ergebnisse der periodischen Tests Bereiche, in denen die meisten Standorte Fortschritte machen müssen. Insbesondere haben ASN-Inspektoren wiederholt fehlerhafte Schlussfolgerungen über die Verfügbarkeit von Ausrüstung nach periodischen Tests festgestellt".</p>	<p><i>"Comme en 2018, EDF a rencontré des difficultés lors des redémarrages après les arrêts de réacteur. Par ailleurs, la planification, la réalisation et l'analyse des résultats des essais périodiques constituent des domaines dans lesquels la majorité des sites doit progresser. En particulier, les inspecteurs de l'ASN ont constaté à plusieurs reprises des conclusions erronées sur la disponibilité des matériels à l'issue de la réalisation d'essais périodiques"</i></p>

"EDF mobilisiert erhebliche technische Kapazitäten für diese Überprüfungen. Die ASN stellt jedoch fest, dass diese nationalen Ingenieurteams überfordert sind".

Zumal die EDF im Jahr 2019 den ersten vierten Zehnjahresbesuch eines der Reaktoren auf dem Gelände von Tricastin durchführte und die EDF wichtige Mittel mobilisieren musste, was dazu führte, dass "die ASN sich über die Fähigkeit der EDF wundert, solche Mittel in der Zukunft zu mobilisieren für die anderen Reaktoren, insbesondere wenn mehrere vierte 10-jahres-Überprüfungen parallel stattfinden werden".

"EDF mobilise des capacités importantes d'ingénierie pour ces réexamens. L'ASN constate toutefois une saturation de ces équipes nationales d'ingénierie." D'autant qu'en 2019, EDF a réalisé la première [quatrième visite décennale d'un des réacteurs, sur le site du Tricastin](#) et qu'EDF a dû mobiliser des moyens importants qui conduisent à ce que "L'ASN s'interroge sur la capacité d'EDF à mobiliser de tels moyens à l'avenir pour les autres réacteurs, en particulier quand plusieurs quatrièmes visites décennales auront lieu en parallèle."

Verlauf der weiteren Verfahren gegen Fessenheim

Im Oktober 2018 hat TRAS zwei neue Klagen beim obersten Verwaltungsgericht in Paris eingereicht und eine Anzeige betreffend Verletzung von EU-Vorschriften ging an die EU-Kommission in Brüssel.

Gegenstand waren die ungenügenden Durchflussmengen der Notkühlung, die auch die Aufsichtsbehörde ASN in Strasbourg kritisiert hatte. Zudem sind die von der ASN 2012 verlangten Notstromaggregate nie eingebaut worden. Die Pariser TRAS-Anwältin hat den CEO der Electricité de France (EDF), Jean-Bernard Levy, persönlich aufgefordert, Beweise zu erbringen, dass die Testversuche der Grundwasserpumpe die erforderliche Pumpleistung zur Notkühlung der Reaktoren während mindestens 100 Stunden nachweisen könne. Am 12. Februar 2020 sind diese Klagen vom Conseil d'Etat abgelehnt worden, ebenso erhielten wir eine Absage der EU-Kommission, die gemeldeten Verletzungen von EU-Recht weiterzuverfolgen.

Nach Ansicht von TRAS war es nötig und sinnvoll, den juristischen Druck gegenüber den Betreibern bis zum Ende aufrecht zu erhalten, da das Schliessungsdekret der Regierung erst am 19. Februar 2020 veröffentlicht wurde. Die Entscheide finden sich im Wortlaut auf der Homepage: <https://atomschutzverband.ch/category/fessenheim/>

3. Fessenheim: Von Anfang bis zur Stilllegung – Chronologie

- 1962 Électricité de France (EDF) erwägt erstmals Bau von Atomkraftwerken in Fessenheim.
- 1971 Beginn Bau von Block 1 (1. September), Inbetriebnahme 7. März 1977.
- 1972 Beginn Bau von Block 2 (1. Februar), Inbetriebnahme 27. Juni 1977; EDF gehören 67,5% der Strombezugsrechte, EnBW 17,5%, 15 % der Schweizer Kernkraftwerks-Beteiligungsgesellschaft AG (KBG).
- Schon in der Planungsphase gab es eine Anti-Atombewegung im Elsass, sie wurde später auch in Südbaden und in die Nordwestschweiz aktiv.
- Erste Demonstration gegen ein französisches AKW am 12. April 1971 in Fessenheim.
- 1975 Besetzung der Baustellen des Bleichemiewerks in Marckolsheim, des AKW Wyhl (D) und Kaiseraugst (CH).
- Ab März 1976 in Heiteren: Besetzung der Baustelle des letzten noch nicht fertig gestellten Hochspannungsmastes für Fessenheim-Strom, Hungerstreik französischer Umweltschützer in Roggenhouse. Der Widerstand führt zur Gründung der ersten französischen Kontrollkommission (später: CLIS, Commission Locale d'Information et de Surveillance).
- 1976-1977: Bauplatzbesetzung des AKW Gerstheim bei Strassburg verhindert den Bau dieses AKWs, dasselbe geschieht beim AKW Plogoff (Bretagne).

- 1977 Umweltaktive "entliehen nicht ganz legal" die geheimen Seiten 144 bis 401 des Katastrophenschutzplans aus dem Landratsamt Lörrach und veröffentlichten diese.
- 1971 bis 2020: kontinuierlicher Widerstand im Elsass, in Südbaden und der Schweiz gegen Atomkraftwerke, Hunderttausende von Flyern, Plakaten, Bannern, Aufklebern und Ansteckern werden verteilt.
- 1977 der illegale Piratensender «Radio Verte Fessenheim» entsteht als deutsch-französisches Projekt, später «Radio Dreyeckland».
- 1977 Bei Demonstration gegen den Schnellen Brüter Superphénix in Creys-Malville mit 60.000 Teilnehmern wird am 31. Juli ein Demonstrant von einer Polizeigranate getötet. Die Brutalität des Polizeieinsatzes schwächt die französische Anti-Atom-Bewegung jahrzehntelang.
- 1986 Die radioaktive Wolke der Nuklearkatastrophe von Tschernobyl am 26. April "endete genau" an der französischen Grenze. Der Fessenheimer Protest bekam neuen Auftrieb.
- 1991 Ursprünglich ist auf dem eingezäunten Fessenheimer AKW-Gelände der Bau von vier Reaktoren vorgesehen; 1991 wurde der Bau der Blöcke III und IV nach Protesten endgültig gestoppt.
- 2003 Um der Atomkraft ein grünes Image zu geben erhält das AKW im Jahr 2003 für den "Schutz von Fauna, Flora und Orchideen um das Kernkraftwerk, für Mülltrennung u.a." die Umweltzertifizierung nach ISO 14001. "Umweltzertifikate" werden für Greenwashing missbraucht.
- 2005 mehrere schwere Zwischenfälle in Fessenheim; Schweizer Atomlobby gibt Pläne für neue Atomreaktoren bekannt; diese werden ab 2007 konkret: es wird eine Verdopplung der Schweizer Atomkapazitäten angestrebt.
- 2005 Gründung von TRAS, Beginn der Anwerbung von Mitglieder-Gemeinden und Städten
- 5. September 2007 Veröffentlichung eines Gutachtens betreffend fehlender Erdbebensicherheit des AKW Fessenheim, initiiert von TRAS, erstellt von unabhängigen Geologen, finanziert von Basel-Stadt.
- 2007 Zahl der TRAS-Mitgliedsgemeinden erreicht 61; es treten auch Gemeinden bei, deren Gemeinderäte mehrheitlich der CDU nahestehen.
- 2. Juli 2008 TRAS-Klage auf sofortige Schliessung von Fessenheim, mitgetragen von Privatklägern: Siegfried Göpper, Clemens Genter, Konrad Langenbacher, Balthasar Ehret und Südgetreide GmbH & Co KG sowie Lily Bürgelin.
- 2008 erste TRAS-Anzeige gegen Fessenheim bei der Europäischen Kommission (es folgen später weitere)
- 2009 Bei einer der grössten Fessenheim-Demonstration wird die Stadt Colmar von der Polizei zur Festung verwandelt. Es wird Angst vor "ausländischen" Umwelt-Aktiven geschürt.
- 9. März 2011, 2 Tage vor der Atomkatastrophe in Fukushima. Das Verwaltungsgericht in Strassburg lehnt die TRAS-Klage auf Schliessung von Fessenheim ab, TRAS geht in Berufung.
- 11. März 2011 In Fukushima (Japan) ereignen sich nach einem Erdbeben drei Kernschmelzen. Dies beschleunigt den 1998 beschlossenen Atomausstieg in Deutschland. Auf der badischen Rheinseite wird der Widerstand parteiübergreifend zur Mehrheitsmeinung; Neue Gemeinden mit konservativer Mehrheit treten TRAS bei.
- Frühjahr 2011: TRAS lanciert Resolution auf Schliessung von Fessenheim, die von Gemeinde- und Stadträten von 167 Städten und Gemeinden rechtskräftig verabschiedet wird, darunter 55 französische Körperschaften – ein Novum für Frankreich, darunter die Städte Strasbourg und Munster.
- Mai 2011: TRAS richtet Briefe an Präsident Sarkozy und Bundeskanzlerin Angela Merkel mit Bitte um Schliessung von Fessenheim.
- November 2011: Parti Socialiste (PS) und grüne Partei Écologie-Les Verts (EELV) vereinbaren im Fall eines Wahlsiegs bis zum Jahr 2025 24 französische Kernkraftwerke stillzulegen und den Anteil der Atomkraft an der Stromproduktion von 75 auf 50 % im Jahr 2025 zu senken.

- November 2011: die Aufsichtsbehörde ASN erlaubt das Wiederaufstarten von Reaktor 1 in Fessenheim nach bestandener Zehnjahresrevision unter Vorbehalt des Bestehens der «EU-Stresstests». Die Aufsichtsbehörde ASN erlässt später Empfehlungen zu den EU-Stresstests für Fessenheim; diese werden aber nicht kontrolliert und von der EDF nie umgesetzt.
- Seit Fukushima gibt es am Oberrhein kontinuierlich Mahnwachen gegen Atomkraft und das AKW Fessenheim, die bis 2020 weitergeführt werden.
- Februar 2012: bei einem Wahlkampfbesuch im Elsass verspricht François Hollande, die Anlage von Fessenheim im Falle seiner Wahl zu schliessen. Der Amtsinhaber Nicolas Sarkozy sprach sich für den Weiterbetrieb bis zu 60 Jahren aus.
- April 2012: Die Bernischen Kraftwerke (BKW) melden im Geschäftsbericht 2012 eine Wertberichtigung. «[...] beim Kernkraftwerk Fessenheim [wurde] eine Korrektur notwendig. Die BKW bezieht den produzierten Strom aus diesen Kraftwerken zu Gestehungskosten. Aufgrund der aktualisierten Einschätzung zur zukünftigen Marktentwicklung erwartet die BKW, dass die Gestehungskosten dieser Kraftwerke, trotz teilweise bereits im Vorjahr vorgenommener Rückstellungen, künftig über den erzielbaren Marktpreisen liegen werden.»
- September 2012: Präsident Hollande erklärt nach seiner Wahl, das AKW Fessenheim werde 2016 geschlossen.
- 11. Dezember 2012 Die Regierung ernennt Francis Rol-Tanguy zum «Monsieur Fessenheim», der die Schliessung koordinieren soll.
- 2013 Die Zahl der Gemeinde-Mitglieder von TRAS erreicht 106; die Zahl der repräsentierten Einwohnerinnen und Einwohner beläuft sich auf eine Million Menschen.
- April 2013 neue Gutachten über Sicherheitsrisiken; TRAS verlangt neben der deterministischen eine probabilistische Beurteilung der Erdbebenrisiken analog den Empfehlungen der IAEO und erneuert die Forderung nach Ausserbetriebnahme der Anlage.
- 16. Mai 2013 Das Berufungsgericht von Nancy lehnt die Berufung von TRAS gegen den Entscheid des Verwaltungsgerichts von Strasbourg ab.
- 19. Juni 2013 Der Conseil d'État (höchstes französisches Gericht) lehnt die Klagen gegen Aufsichtsbehörde ASN und Betreiber ab. TRAS muss Prozessentschädigungen von 5000 € bezahlen.
- Oktober 2013 TRAS-Beschwerde bei ERMK ein (Europäischer Menschenrechtsgerichtshof); dieser beschliesst später Nichteintreten.
- In den zunehmenden Hitzesommern erhitzt AKW Fessenheim wie ein gigantischer Tauchsieder den Rhein und muss häufiger abgestellt werden.
- 2014 TRAS-Broschüre: «Sieben Gründe, warum das Atomkraftwerk Fessenheim sofort geschlossen werden muss»
- November 2014 TRAS-Klage wegen mangelnder wasserrechtlicher Genehmigungen
- Juli 2015 französisches Parlament verabschiedet das Energiewendegesetz inkl. einer Obergrenze von 63,2 GW Nennleistung von Atomkraftwerken
- Oktober 2015: Schreiben und Gesuch an Frau Bundeskanzlerin Merkel, die Schliessung von Fessenheim staatsvertraglich abzusichern.



Eine der unzähligen Demonstrationen gegen das AKW Fessenheim (2016)

- März 2016 Anzeige an Europäische Kommission: Fehlen von wasserrechtlichen Genehmigungen
- Dezember 2016 Klage an den Conseil d'Etat: Verletzung der Konvention von Aarhus
- 24. Januar 2017: der Verwaltungsrat der EDF stimmt dem Entschädigungsplan der Regierung zu
- 28. März 2017 Die EU-Kommission genehmigt die Entschädigungs-Vereinbarung mit der EDF
- 8. April 2017: die Regierung Hollande erlässt ein Dekret, wonach Fessenheim zum Zeitpunkt der Betriebsaufnahme des neuen AKW in Flamanville geschlossen wird. Dieses Dekret erweist sich aus Sicht von TRAS als unzureichend, weil es sich einerseits nicht als rechtskräftig erweist (siehe unten) und weil andererseits die Schliessung von Fessenheim mit dem verunglückten Reaktorprojekt in Flamanville verknüpft wird. Der Neubau des EPR in Flamanville ist ein technisches und finanzielles Fiasko. 2004 kündigte man die Inbetriebnahme aufs Jahr 2012 an. Eben erst wurde diese einmal mehr auf 2024 verschoben. Kostenpunkt inzwischen 12,4 Milliarden, viermal so viel wie einst angekündigt. Fehlerhafte Schweißnähte in einem schwer zugänglichen Bereich des Sicherheitsbehälters sind faktisch nicht reparierbar.
- 26. April 2017 Gemeinde Fessenheim reicht Beschwerde gegen Dekret ein und gewinnt vor dem Conseil d'Etat mit Entscheid vom 25. Oktober 2018; das Schliessungsdekret ist aufgehoben.
- 12. September 2017: Die Schweizer Kernkraftwerk-Beteiligungsgesellschaft AG (KBG) kündigt den Strombezug aus dem Kernkraftwerk Fessenheim.
- 27. September 2017: Neue TRAS Studie: Fehlende Umsetzung von Nachrüstungen
- Dezember 2017: Regierung Macron stellt Schliessung für Dez. 2018/Jan. 2019 in Aussicht.
- 2017 Areva wird nach Milliardenverlusten aufgespaltet in a) Orano für Uranminen und nukleare Brennstoffe b) Areva NP (ab 2018 wieder Framatome) als EdF-Tochter für neue Atomreaktoren und Areva SA für Altlasten.
- 14. Februar 2018: Die französische Kommission für den Zugang zu Verwaltungsdokumenten (CADA) gibt dem Antrag von TRAS statt, wonach die Auslegung der Sicherheitssysteme offengelegt werden muss.
- Am 2. März 2018 nimmt EDF zur Schliessung von Fessenheim Stellung, kündigt eine Planung in Etappen an.
- 23.3.2018 Das deutsche «Handelsblatt» erklärt Solarstrom zur «billigsten Stromquelle Deutschlands».
- 27. November 2018 Präsident Macron kündigt Fessenheim-Schliessung für «Sommer 2020» an.

- Dezember 2018 TRAS lanciert zwei Klagen auf Schliessung von Fessenheim: keine ausreichenden Durchflussmengen der Notkühlung, fehlende Notstromaggregate.
- 18.2.2019 Anzeige an die Europäische Kommission betreffend Verletzung von europäischen Sicherheitsvorschriften durch EDF
- 22. Januar 2019 Kanzlerin Merkel und Präsident Macron vereinbaren einen neuen Freundschaftsvertrag. Gemäss dem «Vertrag von Aachen» – Folge-Vertrag des Elisée-Vertrags zwischen Adenauer und de Gaulle – soll das Atomkraftwerk Fessenheim endgültig abgeschaltet werden.
- 29. März 2019 die verlustreiche Areva (neu: Orano) wird vom Staat mit EUR 2,5 Mrd. rekapitalisiert und geht zu 75,5% an EdF.
- 27. September 2019 EDF reicht Schliessungsgesuch ein.
- 12. Februar 2020 der Conseil d'Etat lehnt die TRAS-Beschwerden vom Dezember 2018 betreffend mangelnde Sicherheit des Dampfgenerators ab.
- 19. Februar 2020 Das Schliessungsdekret des Premierministers wird publiziert. Für den 30. Juni 2020 ist die definitive Schliessung von Reaktor 2 angekündigt.
- 20. Februar 2020 Mitarbeiter von Fessenheim drohen damit, die geplante Schliessung nicht zu vollziehen: «Wir möchten auch für unsere Streikstunden bezahlt werden: Es ist das Management [der EDF], das uns seit 2012 zum Streik angestiftet hat, um gegen die Schliessung zu protestieren.» (France-3)



Bürgermeister und Gemeindeverband Rhin-Brisach protestieren gegen die Schliessung von Fessenheim

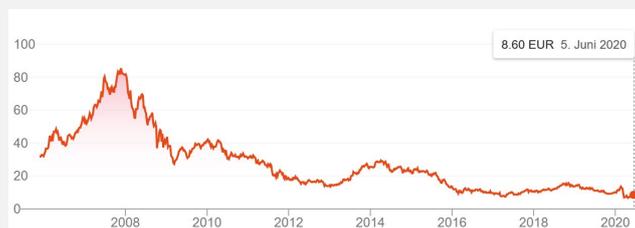
- 22. Februar 2020 Fessenheim Reaktor 1 wird geschlossen und geht für immer vom Netz.
- Februar 2020 Acht Organisationen in Deutschland, Frankreich und der Schweiz kommentieren mit einer Medienkonferenz die Schliessung von Block 1 in Fessenheim. Die Teilnehmenden aus Deutschland und Frankreich geben ein Bild für die Breite der Bewegung und seien genannt:

Jean-Jacques Rettig, président du Comité pour la Sauvegarde de Fessenheim et de la plaine du Rhin (CSFR), André Hatz, Stop Fessenheim, Lucien Jenny, Les Citoyens Vigilants des environs de Fessenheim (CIVI), Rémi Verdet, Stop Transports – Halte au Nucléaire, Daniel Reininger, Alsace Nature, Claude Ledergerber, Vize-Präsident TRAS, Klaus Schramm, Anti-Atom Gruppe Freiburg, Stefan Aucher, BUND Regionalverband Südlicher Oberrhein, Gustav Rosa, Mahnwache Breisach



©NABU Kaiserstuhl

- Montag, 24. Februar 2020: Die Mahnwache Dreyeckland feiert an ihrer 461. Mahnwache in Breisach die Schliessung von Block 1 (Bild).



Aktienkurs der Electricité de France

- Ende März 2020: der Aktienkurs der EDF sinkt auf seinen tiefsten Stand von 5.98 €.

Sämtliche Beschwerden, Gerichtsakten und Gerichtsentscheide zu Fessenheim seit Gründung von TRAS finden Sie auf der Homepage <https://atomschutzverband.ch/category/beznau/>
<https://atomschutzverband.ch/historie-fessenheim/>

4. Atompolitische Situation in Deutschland

In Deutschland überschritt der Anteil der erneuerbaren Energien an der Stromversorgung im ersten Quartal 2020 erstmals die Hürde von 50%. Der Ausstieg aus der Atomenergie setzt sich fort. Am 31. Dezember 2019 wurde das Kernkraftwerk Philippsburg ausser Betrieb genommen.

Besorgniserregend ist, dass das CDU-geführte Energieministerium von Peter Altmeier es nicht schafft, die Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien zu beschleunigen. Durch Abstandsregelungen für die Windenergie, Solardeckel und Absenkung der Vergütungen ist der Zubau eingebrochen und die Ausbauziele 2030 sind gefährdet, obschon der weitere Ausbau kaum mehr zu einem Anstieg der Strompreise führen würde; sie sind über die Lebenserwartung der Anlagen gerechnet sogar billiger als die alten Techniken.

Bisher einziger Lichtblick ist die Ankündigung, die Stromerzeugung aus Windenergie offshore zu erhöhen. Allerdings sind die Ausbauziele angesichts der Potenziale und der tiefen Kosten bescheiden und sie kommen bis 2040 zu spät, angesichts der gegebenen Möglichkeiten.

Besorgniserregend ist das Versäumnis der Bundesregierung, ausreichende Speicher zu schaffen und die Netze rechtzeitig zu auszubauen. Zwar kommt eine Wasserstoff-Strategie nun auf den Weg, aber die grossen Potenziale von Batterien für die Kurzzeitspeicherung werden kaum realisiert und führen zu einer Verlängerung der Laufzeiten fossiler Kraftwerke.

Vereinzelte CDU-MdBs plädieren für Verlängerung der Laufzeiten

Ob der vollständige Atomausstieg 2022 tatsächlich vollzogen wird wie vom geltenden Gesetz verlangt, kann man heute nicht mit Sicherheit sagen. Massgebliche Bundestagsabgeordnete der CDU haben signalisiert, dass sie sich vorstellen können, den Betrieb zu verlängern. Ob dies effektiv geschieht, hängt von der Branche selbst ab, aber auch von der Zusammensetzung der dannzumal im Amt stehenden Regierungskoalition. Würde es zu einer schwarz-gelben Koalition kommen, worauf manche Umfragen hinweisen, könnte die planmässige Abschaltung der letzten sechs Atommeiler bis 2022 erneut in Frage stehen.

5. Atompolitische Situation in der Schweiz

Im Dezember 2019 wurde das Atomkraftwerk Mühleberg nach Jahren im illegalen Betrieb stillgelegt. Lange hielt die Aufsichtsbehörde Angaben zur Sicherheit unter Verschluss. 2012 kamen die Stresstests im Nachgang zu Fukushima zum Ergebnis, dass die Anlage nicht über die gesetzlich erforderliche redundante Notkühlung verfügt. Laut Kernenergiegesetz müssen Sicherheitssysteme doppelt ausgeführt sein.⁶ Trotzdem genehmigte die Aufsichtsbehörde den Weiterbetrieb bis 2019, ein illegaler Akt, selbstherrlich gefällt von Beamten, für die die geltende Gesetzgebung stets nur eine «Option» zu sein scheint.

TRAS ist nach wie vor an einem Rechtsverfahren gegen das AKW Beznau beteiligt. Es dürfte vom höchsten Schweizer Gericht, dem Bundesgericht, in den nächsten 18 Monaten entschieden werden. Der Schriftverkehr dazu ist abgeschlossen. Materiell geht es darum, dass die Aufsichtsbehörde ENSI (Eidgenössisches Nuklearsicherheitsinspektorat) den geltenden Strahlenschutzvorschriften keine Beachtung schenkt, namentlich der Tatsache, dass die gesetzliche Maximaldosis bei einem 10'000-jährigen Erdbeben von 1 Millisievert beim AKW Beznau überschritten wird.

Statt die für einen solchen Fall vorgeschriebene Ausserbetriebnahme zu vollziehen hat die Aufsichtsbehörde alles getan, um diese Maximal-Dosis von der Landesregierung ausser Kraft setzen zu lassen. Die ENSI-Beamten decken die Betreiber der Kernkraftwerke wo es nur geht, halten Untersuchungsergebnisse geheim, verharmlosen die gesundheitlichen Risiken radioaktiver Strahlung und hetzen öffentlich gegen die politischen Gegner der Atomenergie, wenn diese auf die Einhaltung von gesetzlichen Bestimmungen hinweisen. Als Schutzbehörde hat sie sich in der heutigen personellen Besetzung als völlig untauglich erwiesen, die Bevölkerung wirksam zu schützen; entgegen besseres Wissen behauptet sie in aller Öffentlichkeit, „die Schweizer Atomkraftwerke sind sicher“ als ob es keine Restrisiken gebe.

Herkunft und Höhe von Spenden für Kampagnen, Parteien, Presseorgane, Mitglieder des Parlaments müssen nicht offengelegt werden, was der Schweiz wiederholt Kritik wegen fehlender Prävention von Korruption eintrug⁷ (GRECO 2019). Es ist deshalb auch nicht bekannt, welche Parteien und Presseorgane von der Schweizer Atomlobby gesponsert werden und ihr damit ein ruhiges Leben verschaffen – ein Geschäftsmodell, das aus der Tabakindustrie bestens bekannt ist.⁸ Denn es gibt in der Schweiz kaum öffentliche Kritik an der Aufsichtsbehörde oder am Umgang mit Atomrisiken. Auch fehlt eine angemessene Notfallplanung. Die Aufsichtsbehörde stellt sich auf den Standpunkt, ein Unfall wie in Fukushima könne in der Schweiz nicht passieren, deshalb brauche es auch keine Planung für einen solchen Unfall. Die Mehrheit in der Schweizer Politik akzeptiert diese einfältigen Stellungnahmen; alles dreht sich darum, den Weiterbetrieb nicht durch «Kosten» zu behindern.

Die systematische Vernachlässigung der Sicherheit durch die Aufsichtsbehörde ist nicht neu, aber sie scheint sich zu verfestigen; der Tatbestand der grobfahrlässigen Gefährdung der Bevölkerung ist längst überschritten. davon will heute niemand etwas hören. Fragen werden erst kommen, wenn sich ein Unfall ereignet hat.

Die Verwässerung der Grenzwerte und die Beseitigung wichtigster Schutzbestimmungen zur

⁶ «Kernenergiegesetz, Art. 5 Schutzmassnahmen, Absatz 1: Bei der Auslegung, beim Bau und beim Betrieb der Kernanlagen sind Schutzmassnahmen nach international anerkannten Grundsätzen zu treffen. Die Schutzmassnahmen umfassen insbesondere den Einsatz qualitativ hochwertiger Bauteile, *gestaffelte Sicherheitsbarrieren* (...)»

⁷ GRECO (2019): Group of States against Corruption: Sechster Zwischenbericht über die Konformität der Schweiz «Transparenz der Parteienfinanzierung»

⁸ Brandt, A. M.: Inventing Conflicts of Interest: A History of Tobacco Industry Tactics, American Journal of Public Health, January 2012, Vol 102, No. 1

Ausserbetriebnahme durch die Landesregierung (Bundesratsbeschlüsse vom Dezember 2018) führten in der Anti-Atombewegung der Schweiz zu Konsternation und tiefer Abscheu. Kurz vor ihrem Rücktritt hat die zuständige Energieministerin alle Versprechungen, dass am Sicherheitsstandard der bestehenden AKWs nicht gerüttelt werde, über Bord geworfen.

Die Chancen, dass das Bundesgericht die Aushöhlung der im Kernenergiegesetz verankerten Schutz-Bestimmungen korrigiert, werden als bescheiden eingeschätzt. Mitgefährdet durch die Rhein-nahen AKW's sind die Gemeinden im Süden Deutschlands, namentlich in der Region Waldshut-Bodensee. TRAS beabsichtigt, den Schwerpunkt seiner Aktivitäten neu auf diese Region zu fokussieren, wobei der Fessenheim-Rückbau ein Thema bleiben wird.

6. Zusammenarbeit und Zahl der Mitgliedschaften

Zusammenarbeit mit Städten, Kantonen, Gemeinden

Im vergangenen Jahr ist die Zahl der Mitglieder von TRAS nahezu stabil geblieben. Mit den Expertinnen und Experten des Kantons Basel-Stadt und der Stadt Freiburg pflegte das TRAS-Präsidium einen intensiven Dialog und erhielt wertvolle fachliche Unterstützung. Dies sei herzlich verdankt. Die TRAS Geschäftsstelle wurde im Berichtsjahr von Herrn Christoph Arndt betreut. Ein Teil der Geschäftsführungsaufgaben wurden von Rudolf Rechsteiner übernommen, insbesondere der Schriftenwechsel in französischer Sprache.

Die Zahl der Gemeindemitglieder betrug zum Ende des Berichtsjahrs 98 (-2), jene der Organisationen 62 (inkl. Kirchgemeinden) und die Zahl der Einzelmitglieder beträgt 132, 4 weniger als im Vorjahr. Die Zusammensetzung der Mitglieder auf einen Blick:

Politische Gemeinden (inkl. Landkreise)	98 (0)
Organisationen (inkl. Kirchgemeinden)	62 (0)
Einzel- und Familienmitglieder	126 (-6)

Der Verband mit seinen angeschlossenen Gemeinden (inkl. Basel-Stadt) repräsentiert eine Einwohnerzahl von über einer Million Menschen.

*Liste der TRAS-Mitglieder / Kategorie Politische Gemeinden (inkl. Landkreise)
25 Schweiz, 72 Deutschland, 1 Frankreich*

CH	4123	Allschwil
CH	4144	Arlesheim
CH	4105	Biel-Benken
CH	4102	Binningen
CH	4103	Bottmingen
CH	4117	Burg im Leimental
CH	4143	Domach
CH	4107	Ettingen
CH	2902	Fontenais
CH	4460	Gelterkinden
CH	4438	Langenbruck
CH	4410	Liestal
CH	4419	Lupsingen
CH	4142	Münchenstein
CH	4104	Oberwil
CH	4494	Oltingen
CH	4433	Ramlinsburg
CH	4418	Reigoldswil
CH	4153	Reinach
CH	4462	Rickenbach
CH	4125	Riehen
CH	2827	Schelten
CH	4450	Sissach
CH	4456	Tenniken
CH	4106	Therwil
DE	79677	Aitern
DE	79280	Au
DE	79424	Auggen
DE	79415	Bad Bellingen
DE	79189	Bad Krozingen
DE	79410	Badenweiler
DE	79351	Bahlingen
DE	79282	Ballrechten-Dottingen
DE	79589	Binzen
DE	79677	Böllen
DE	79283	Bollschweil
DE	79268	Bötzingen
DE	79206	Breisach
DE	79104	Breisgau-Hochschwarzwald (Landkreis)
DE	79256	Buchenbach
DE	79426	Buggingen
DE	79211	Denzlingen
DE	79285	Ebringen
DE	79588	Efringen-Kirchen
DE	79238	Ehrenkirchen
DE	79356	Eichstetten
DE	79591	Eimeldingen
DE	79312	Emmendingen
DE	79312	Emmendingen (Landkreis)
DE	79346	Endingen
DE	79868	Feldberg
DE	79592	Fischingen
DE	79098	Freiburg im Breisgau
DE	79288	Gottenheim
DE	79639	Grenzach-Wyhlen
DE	79194	Gundelfingen
DE	79423	Heitersheim
DE	79194	Heuweiler
DE	79289	Horben
DE	79241	Ihringen
DE	79594	Inzlingen
DE	79400	Kandern
DE	79341	Kenzingen
DE	79199	Kirchzarten
DE	79539	Lörrach
DE	79539	Lörrach (Landkreis)
DE	79429	Malsburg-Marzell
DE	79364	Malterdingen
DE	79232	March
DE	79291	Merdingen
DE	79249	Merzhausen
DE	79379	Müllheim
DE	79244	Münstertal
DE	79292	Pfaffenweiler
DE	79276	Reute
DE	79361	Sasbach
DE	79227	Schallstadt
DE	79416	Schliengen
DE	79677	Schönau
DE	79641	Schopfheim
DE	79350	Sexau
DE	79294	Sölden
DE	79271	St. Peter
DE	79219	Staufen
DE	79252	Stegen
DE	79295	Sulzburg
DE	79331	Teningen
DE	79224	Umkirch
DE	79235	Vogtsburg
DE	79279	Vörstetten
DE	79183	Waldkirch
DE	79576	Weil am Rhein
DE	79367	Weisweil
DE	79677	Wembach
DE	79297	Winden
DE	79299	Wittnau
DE	79369	Wyhl
FR	67600	Muttersholtz

*Liste der TRAS-Mitglieder / Kategorie Organisationen (inkl. Kirchgemeinden)
7 Schweiz, 50 Deutschland, 5 Frankreich*

CH	4055	Basel	Ahorn Apotheke
CH	4144	Arlenheim	Gewaltfreie Aktion Kaiseraugst (GAK)
CH	4433	Ramlinsburg	Junges Grünes Bündnis Nordwest
CH	4056	Basel	NWA Schweiz
CH	6003	Luzern	PSR / IPPNW
CH	4053	Basel	WWF Region Basel
CH	4127	Birsfelden	Evangelische reformierte Kirchgemeinde Birsfelden
DE	79379	Müllheim	AGUS Markgräflerland
DE	79367	Weisweil	Badisch Elsässische Bürgerinitiative
DE	79418	Schliengen	BUND Ortsgruppe Bad Bellingen / Schliengen
DE	79299	Wittnau	BUND Ortsgruppe Schönberg
DE	79291	Merdingen	BUND Ortsverband Merdingen
DE	79100	Freiburg	Bündnis 90 / Die Grünen - Kreisverband Breisgau-Hochschwarzwald
DE	79100	Freiburg	Bündnis 90 / Die Grünen - Kreisverband Freiburg
DE	79219	Staufen	Bürgerinitiative Umweltschutz Staufen
DE	79194	Gundelfingen	ECOtrinoa e.V.
DE	79312	Emmendingen	Emmendinger Erneuerbare Energie GmbH
DE	79110	Freiburg	Energieagentur Regio Freiburg GmbH
DE	79379	Müllheim	EnVPro
DE	79677	Schönau	EWS Schönau Vertriebs GmbH
DE	79104	Freiburg	Fabrik für Handwerk, Kultur und Ökologie e.V.
DE	79249	Merzhausen	fesa GmbH
DE	79104	Freiburg	focus.re GmbH & Co KG
DE	79369	Wuhl	Förderverein Zukunftsenergien, Solarregio Kaiserstuhl e.V.
DE	79211	Denzlingen	Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen Regionalverband Südlicher Oberrhein
DE	79424	Auggen	Freie Wähler Auggen
DE	79098	Freiburg	Fukushima nie vergessen e.V.
DE	79100	Freiburg	Gemeinderatsfraktion Bündnis 90 / Die Grünen - Freiburg
DE	79115	Freiburg	ISES International Solar Energy Society e.V.
DE	79235	Vogtsburg	Naturschutzbund NABU Kaiserstuhl e.V.
DE	79102	Freiburg	Regionalverband Südlicher Oberrhein
DE	70173	Stuttgart	SPD Fraktion / Landtag Baden-Württemberg
DE	79423	Heitersheim	SPD Gemeinderatsfraktion Heitersheim
DE	79100	Freiburg	SPD Kreisverband Breisgau-Hochschwarzwald
DE	79539	Lörrach	SPD Kreisverband Lörrach
DE	79285	Ebringen	SPD Ortsverein Batzenberg
DE	79268	Bötzingen	SPD Ortsverein Bötzingen
DE	79206	Breisach	SPD Ortsverein Breisach
DE	79379	Müllheim	SPD Ortsverein Markgräflerland
DE	79291	Merdingen	SPD Ortsverein Merdingen
DE	79189	Breisach	Umweltliste Breisach e.V.
DE	79219	Staufen	Umweltliste Staufen
DE	79212	Staufen	ZBÖ Dämmtechnik GmbH
DE	79189	Bad Krozingen	Evangelische Kirchengemeinde Bad Krozingen
DE	79269	Bötzingen	Evangelische Kirchengemeinde Bötzingen
DE	79379	Müllheim-Britzigen	Evangelische Kirchengemeinde Britzingen-Dattingen
DE	79238	Ehrenkirchen	Evangelische Kirchengemeinde Ehrenkirchen-Bollschweil
DE	79312	Emmendingen	Evangelische Kirchengemeinde Emmendingen
DE	79241	Ihringen	Evangelische Kirchengemeinde Ihringen
DE	79232	March-Buchheim	Evangelische Kirchengemeinde March
DE	79379	Müllheim	Evangelische Kirchengemeinde Müllheim
DE	79100	Freiburg	Evangelische Pfarrgemeinde Freiburg-Südwest
DE	79312	Emmendingen	Evangelischer Kirchenbezirk Emmendingen
DE	79189	Bad Krozingen	Evangelisches Dekanat Breisgau-Hochschwarzwald
DE	79379	Müllheim-Hügelheim	Evangelisches Pfarramt Müllheim-Hügelheim
DE	79238	Kirchhofen	Katholische Kirchengemeinde Batzenberg-Obere Möhlin
DE	79189	Bad Krozingen	Katholisches Dekanat Breisach-Neuenburg
FR	67000	Strasbourg	Alsace Nature (AFRPN)
FR	67130	Fréconrupt	Association C.S.F.R.
FR	68740	Fessenheim	Société LTEC
FR	69317	Lyon	Sortir du Nucléaire
FR	68000	Colmar	Stop Fessenheim

Vereinzelte Kündigungen

Bis zur Drucklegung des Jahresberichts sind bei der Geschäftsstelle zwei Kündigungen von deutschen Gemeinden eingegangen. TRAS dankt diesen Gemeinden für die in den letzten Jahren geleistete Unterstützung und freut sich gemeinsam über das Erreichte. TRAS weist aber auf folgenden Sachverhalt hin, die eine Fortsetzung der Mitgliedschaft bei TRAS auch für Gemeinden in der Umgebung von Fessenheim weiterhin sinnvoll erscheinen lassen:

- Der Rückbau der Anlagen in Fessenheim erfordert weiterhin unsere Aufmerksamkeit inkl. Rechtsbeistand aus Paris, denn die Entfernung der Brennstäbe und die ungenügende Sicherung der Brennelemente-Becken könnten sich in die Länge ziehen; die Anlage ist auch nach der Abschaltung mit Risiken verbunden.
- Die von der französischen Umweltministerin Borne unterstützte Idee, in Fessenheim ein «Technocentre» für die Entsorgung und das Recycling radioaktiv kontaminierter Bauteile aus ganz Frankreich zu erstellen, ist dem Vernehmen nach vorläufig vom Tisch. Die Idee allein zeigt aber, dass es sinnvoll und nötig ist, dass TRAS mit den anliegenden Gemeinden seine Aufmerksamkeit weiterhin der Anlage in Fessenheim zuwendet, um solche Ideen, sollten sie sich als hartnäckig erweisen, zu bekämpfen (siehe dazu die Resolution vom 30. Juni 2020).
- Die überalterten Atomreaktoren in der Schweiz werden von TRAS ebenfalls mittels Rechtsverfahren auf Schliessung angegangen. Betreffend Beznau wird das Schweizerische Bundesgericht voraussichtlich im Jahre 2021 über eine Klage von TRAS entscheiden. Radiologisch gesehen liegt ein Unfall in Leibstadt, Gösgen oder Beznau «gleich um die Ecke».
- Nach dem Motto «gemeinsam sind wir stark» appellieren wir an die Solidarität im Dreyeckland. Wir haben die Beiträge für TRAS in Höhe von 10 Rappen bzw. 9,5 Eurocents pro Einwohnerin und Einwohner stets bescheiden gehalten. Ohne finanzielle Basis durch die Beiträge der Mitglieder ist die Weiterführung der Aktivitäten gefährdet.

7. Zusammensetzung des Vorstands

Der TRAS-Vorstand setzte sich im Berichtsjahr 2019 wie folgt zusammen:

aus der Schweiz

Prof. Dr. Jürg Stöcklin (Präsident), Grossrat Grüne BS
Andreas Fischer (Grossrat, Grüne Aargau)
Dr. Rudolf Rechsteiner (Vize-Präsident), alt Nationalrat SP
David Studer parteilos, Advokat
Nils Epprecht (Geschäftsleiter Schweizerische Energie-Stiftung, Zürich)
Jakob Roth (Junge Grüne Basel-Stadt)

aus Frankreich

Claude Ledergerber, (Vize-Präsident), Mitglied Commission locale d'information et de surveillance (CLIS) und Comité pour la Sauvegarde de Fessenheim et de la plaine du Rhin (CSFR)
Dr. Jean-Marie Brom, Sortir du nucléaire, Strasbourg
Suzanne Rousselot, Stop Fessenheim, Colmar

aus Deutschland

Jean Paul Lacôte (SPD), Mitglied Commission locale d'information et de surveillance (CLIS)
Harald Lotis (parteilos), Bürgermeister von Bahlingen
Axel Mayer (Vize-Präsident), Geschäftsführer, BUND
Heinz Wolfgang Spranger (CDU), Gemeinderat Ballrechten-Dottingen
Gerda Stuchlik (Die Grünen), Umweltbürgermeisterin, Freiburg i.B.
Dr. Dieter Wörner, bis 2013 Leiter Umweltschutzamt Stadt Freiburg / mit beratender Stimme
Dr. Klaus von Zahn, Leiter Umweltschutzamt Stadt Freiburg (D) / mit beratender Stimme

Delegierter des Kantons Basel-Stadt

Dr. Philipp Hübner, Kantonschemiker, Gesundheitsdepartement / mit beratender Stimme
Beisitzer: Dr. Stephan Husen, Abt. Gesundheitsschutz Basel-Stadt / mit beratender Stimme

Allen Vorstandsmitgliedern und den Delegierten mit beratender Stimme des Kantons Basel-Stadt und der Stadt Freiburg sei an dieser Stelle für ihre Mitarbeit herzlich gedankt. Der Präsident

Prof. Dr. Jürg Stöcklin

